

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltskonsolidierung der kreisfreien Städte /große Kreisstadt zum 31.12.2021 auf Basis der Jahresrechnung 2021

hier: zusätzlicher Teil der Berichtspflicht

Tabelle 2

kreisfreie Stadt /große Kreisstadt: Eisenach

Beginn Konsolidierungszeitraum	Ende Konsolidierungszeitraum	Zeitpunkt, ab wann der HH dauerhaft u. ohne Bedarfszuweisungen ausgeglichen ist*	Stand der kum. Sollfehlbeträge zum 31.12.2021 (Vorläufiges Ergebnis) – EUR –	Höhe der Rücklage*** zum 31.12.2021 (Vorläufiges Ergebnis) – EUR –	Höhe der Mindestrücklage z. 31.12.2021 (Vorläufiges Ergebnis) – EUR –	Konsolidierungspotential HSK 2021 Plan (Gesamtsumme) – EUR –	Konsolidierungspotential HSK 2021 Ist (Gesamtsumme) – EUR –
2012	2022	Siehe Erläuterungen unter **	0	9.289.917,47	2.328.097,29	2.046.679	1.324.776,43

* dauerhaft meint ab welchem Jahr, auf das mind. 3 weitere Jahre keine Fehlbeträge entstehen

** Ergebnisseitig muss festgestellt werden, dass das finanzielle/ strukturelle städtische Defizit durch die Rückkreisung nicht aufgelöst wird. Ausgangslage war, dass die Rückkreisung geeignet erscheint, das strukturelle Defizit zumindest zu verringern. Eine nachhaltige Verbesserung mit dem Ziel dauerhaft die finanzielle Leistungsfähigkeit herzustellen, wurde bereits ausgehend von den geschaffenen Rahmenbedingungen EisenachNGG eher kritisch gesehen. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (Corona, Ukrainekrieg) verschärft sich diese negative Entwicklung ggü. den Annahmen des Musterhaushaltes deutlich. Aufgrund dessen erscheint es aus städtischer Sicht zwingend geboten, dass die Regularien des Monitoring aus dem EisenachNGG (§ 17), welche die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von 1,5 Mio. EUR p.a. zum Ziel hat, vorgezogen werden

*** Der gegenwärtig ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage stellt eindeutig kein Indiz für eine wiederhergestellte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach dar: Da die der Rücklage zugeführten Mittel für das Investitionsvorhaben Wettkampf-, Vereins- und Schulsporthalle („O1“) in Höhe von 9.000.000 € gebunden sind, verbleiben zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben rein rechnerisch lediglich 289.917,47 € in der allgemeinen Rücklage.